



Weißkirchen in Steiermark

Abs: Weißkirchen in Steiermark, Gemeindeplatz 1, 8741 Weißkirchen

KUNDMACHUNG

GZ: A-2025-1038-01302
Weißkirchen in Steiermark, am 09.12.2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren **ab 01.01.2026 um 4%**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe **der Kanalbenützungsgebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark vom 10.12.2015:

<u>Bereitstellungs-/Grundgebühr:</u> je Haushalt:	von € 18,67/Monat auf € 19,42/Monat
Verbrauchsgebühr nach m ³ Wasserverbrauch:	von € 2,28/m ³ auf € 2,37/m ³
Geldwert für pro Einwohnergleichwert (EGW):	von € 9,32/Monat auf € 9,69/Monat

Sämtliche Beträge exkl. USt.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit **01. Jänner 2026** wirksam.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit
(digital signiert)

Angeschlagen am: *11.12.2025*

Abgenommen am: